

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ab sofort bietet der Landkreis Heidenheim allen Schülern der landkreiseigenen SBBZs an, sich mit einem Schnelltest auf Corona testen zu lassen. Teilnehmen darf nur, wer auch am Präsenzunterricht teilnimmt. Getestet wird in der Klasse nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Dieser Test ist freiwillig und kann bis zu zweimal in der Woche gemacht werden. Den FAQs können Sie als Eltern weitere Details dazu entnehmen.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind als Schüler/in in Zukunft bis zu zweimal pro Woche einen solchen Test in der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

Wie und wo wird der Test durchgeführt?

Es ist vorgesehen, dass sich alle Schüler zwei Mal pro Woche selbst mit einem so genannten PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich in der Schule testen können (Nasenabstrich-Test = ca. 2 cm tiefer Abstrich in der Nase; kein Rachenabstrich-Test). Das Aufsichtspersonal wird dies beaufsichtigt anleiten.

Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?

Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von der Testperson selbstständig 2 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist.

Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden vom Landkreis Heidenheim nicht namentlich protokolliert.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, wird Sie die Schulleitung oder die Schulkindbetreuung sofort telefonisch informieren und Ihr Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. bei einer Schwerpunktpraxis oder im Testzentrum überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.



----- Bitte ausfüllen und im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgeben -----



Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind _____,

Schüler/in in der Einrichtung _____

unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests durchführt.

Ort, Datum Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten